

Massenischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Wiesbaden.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6 gespalt. Colonnenzeile
oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Wiesbaden a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Wiesbaden.

Nr. 84.

Dienstag, den 16. Juli 1918

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

18. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 346.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 1200/7. 18. R. A. U.

betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von
Papierrundgarnabfällen.

Vom 13. Juli 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Kenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 28. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie die Bekanntmachung über Auskunftspllicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Verordnung gegen Preistreibelei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 385),
 - b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 28. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
 - c) die Auskunftspllicht gemäß der Bekanntmachung über Auskunftspllicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.
- Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Papierrundgarnabfälle, welche bei der Herstellung oder Verarbeitung von Papierrundgarn anfallen, das aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt ist. Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind Abfälle von solchen Papierrundgarnen, die mit Bastfasern gesponnen sind*).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erlaubt:
1. an die Kriegs-Hadern-Ätiengesellschaft, Berlin SW 19, Leipziger Straße 76,
2. an die von der Kriegs-Hadern-Ätiengesellschaft bezeichneten Stellen.

Ueberschreitet der Bestand eines Eigentümers an den von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen 1000 Kg. und werden die Gegenstände nicht innerhalb 14 Tagen der Kriegs-Hadern-Ätiengesellschaft zum Kauf angeboten, so hat der Eigentümer Entschädigung zu gewärtigen.

§ 5.

Verarbeitungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände durch die Kriegs-Hadern-Ätiengesellschaft und in deren Auftrag gestattet.

§ 6.

Lagerbuchführung und Auskunftsverteilung.

Die Meldepflicht über die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände richtet sich nach den Bestimmungen der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 100/7. 18. R. A. U. vom 13. Juli 1918 zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. A. U. Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet werden.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Einsicht in das Lagerbuch, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher sowie die Befichtigung und Unteruchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 7.

Höchstpreise.

Die Kriegs-Hadern-Ätiengesellschaft oder die von ihr gemäß § 4 bezeichneten Stellen dürfen beim Ankauf für 100 Kg. durch diese

*) Die von dieser Bekanntmachung ausgenommenen Papierrundgarnabfälle sind durch die Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. A. U. vom 10. November 1916 beschlagnahmt.

Bekanntmachung beschlagnahmte Papierrundgarnabfälle höchstens 30 Mark bezahlen. Dieser Preis versteht sich auf Grund eines Fruchtigkeitsgehaltes der Abfälle von höchstens 20 v. H. des absoluten Trockengewichts. Für Mischungen von Papierrundgarnabfällen mit anderen Abfällen oder für nicht normale (imprägnierte, gewirnte und ähnliche) Abfälle sind entsprechend niedrigere Preise zu bezahlen.

Für geschlossene Wagenladungen von mindestens 10 000 Kg. darf ein Zuschlag von 2 v. H. auf den Preis von 30 Mark vergütet werden.

§ 8.

Zahlungsbedingungen.

Der Höchstpreis schließt den Umschlagtempel, die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt oder bis zur nächsten Schiffstabelle sowie die Kosten der Verladung und Beförderung der Bedienung ein. Er schließt nicht die Kosten des Gebrauchs von Wagenbeden ein; für sie gelten die Preise des Defektariffs der Staatseisenbahn des Abgangsorts, auch bei Verwendung eigener Decken des Verkäufers.

Für Kappgütern dürfen bis zu 1 Mark für 1 Kg., für sonstige Säcke und Packhüllen bis zu 50 Pfennig für 1 Kg. vergütet werden. Die Kosten für eine vom Verkäufer bei Preshallenpackung verwendete Draht- und Bandseilverschnürung sind im Höchstpreis eingeschlossen.

Der Höchstpreis versteht sich für Nettogewicht und Barzahlung innerhalb 30 Tagen vom Tage des Verlandes der Waren ab. Wird der Preis über 30 Tage hinaus gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont vereinbart werden.

§ 9.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmungen können von der Kriegs-Hochstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Die Entscheidung über Ausnahmeanträge, welche die Festsetzung der Höchstpreise betreffen, behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 10.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Hochstoff-Abteilung, Section IV des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Papierrundgarnabfälle“ zu versehen.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 13. Juli 1918 in Kraft.

Frankfurt a. M./Mainz, den 13. Juli 1918.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps,
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 347.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 100/7. 18. R. A. U.

betreffend Bestandserhebung von Papierrundgarnabfällen, zu der Bekanntmachung vom 20. November 1916 Nr. W. M. 312/10. 16. R. A. U., betreffend Bestandserhebung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff usw.

Vom 13. Juli 1918.

Nachstehende Anordnungen werden auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gemäß der Bekanntmachung über Auskunftspllicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

Artikel I.

Im § 2 Gruppe I der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. A. U. wird eingefügt:

a) Papierrundgarnabfälle, welche bei Herstellung oder Verarbeitung von Papierrundgarn anfallen, das aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt worden ist, sofern die Vorräte 1000 Kg. übersteigen, mit Ausnahme der Abfälle von solchen Papierrundgarnen, die mit Bastfasern versponnen sind.

Artikel II.

Die erste, gemäß der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. A. U. erforderliche Meldung über die im Artikel I bezeichneten Gegenstände ist über die bei Beginn des 1. August 1918 vorhandenen und meldepflichtigen Vorräte bis zum 5. August 1918 zu erstatten.

Artikel III.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M./Mainz, den 13. Juli 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps,
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 348.

Der Maurer Philipp Kilian aus Bierstadt ist von mir als Hilfsfeldhüter der Gemeinde Bierstadt bestätigt worden.

Wiesbaden, den 9. Juli 1918.

Der Königliche Vondrat.

von Heimbürg.

Nr. 349.

Bekanntmachung.

Von der Leitung des Kreisaußschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette in Berlin mit der Erhaltung der Rinderfüße zwecks Gewinnung von Klauenöl beauftragt, hat die Rohstoffabteilung dieses Ausschusses gemäß der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Knochen vom 15. 2. 1917, den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Knochen vom 16. 2. 1917 und der Bekanntmachung, betreffend Kenderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit

Knochen, vom 14. 12. 1917 angeordnet, daß sämtliche Rinderfüße (Füße von Bullen, Ochsen, Kühen, Stieren und Kindern) aus den Schlachtungen an die für den Landkreis Wiesbaden als Sammelstelle bestimmte

Genossenschaft für Häute- und Fettverwertung,

Kassel
Schlachthofstr. 26

abzuführen sind.

Der Preis für 100 Kg. frische Rinderfüße beträgt ab Verlandstation, wohin frei zu liefern ist, 40 Mark, für 100 Kg. minderwertige oder verdorbene Rinderfüße in Wagganladungen 18 Mark. Bei letzteren Rinderfüßen werden vom Gewicht 25% Fruchtigkeitsgehalt abgesetzt. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Verrechnung und der Anlieferung von Beförderungskosten, Säden usw. ist mit der genannten Firma das Nähere zu vereinbaren.

Die Ablieferungspllicht erstreckt sich nicht nur auf private, sondern auch auf kommunale Schlachtungen, die Schlachtungen von Rüstungswerken, staatlichen Wurfereien, auf Hofschlachtungen usw., was hiermit ausdrücklich bekannt gegeben sei.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuche ich, Vorstehendes in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Wiesbaden, den 9. Juli 1918.

Der Königliche Vondrat.
von Heimbürg.

Nr. 350.

Der Schießplatz Rumbach wird auch am 22. d. Mts. von 2 Uhr nachm. bis zum Dunkelwerden vom E. F. Regt. 80 benutzt.

Mainz, den 10. Juli 1918.

Kommandantur der Festung Mainz.
H. S.
Lenz.

Veröffentlichung.

Diejenigen Getreidebesitzer, welche auf die zugestellte Anforderung bezgl. noch ablieferungsplichtigen Getreides aus der Ernte 1917 noch nicht der Anforderung nachgekommen sind und die angeforderten Getreidemengen noch nicht abgeliefert haben, oder noch nicht bei der Kreisformstelle in der Angelegenheit vorstellig geworden sind, werden hiermit wiederholt aufgefordert, unverzüglich den Anforderungen nachzukommen und entweder abzuliefern oder bei der Kreisformstelle wegen Nichtstellung mit den nötigen Unterlagen vorzusprechen.

Endtermin für die Erledigung wird hiermit endgültig auf den 25. ds. Mts. festgesetzt.

Bei Nichterledigung wird nach diesem Tage gegen die Säumigen unannähtlich vorgegangen werden müssen.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuche ich, in der Gemeinde hierauf hinzuweisen.

Wiesbaden, den 12. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
J. Rr. II. Kornst. 4542.
von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Hauptmann Willy Reinhard, Kommandeur des Jagdgeschwaders Freiherr v. Richthofen, ist infolge Absturzes bei einem Probeflug tödlich verunglückt. Unter seiner Führung hat das Jagdgeschwader, getreu den Traditionen seines ersten Kommandeurs, 177 Luftsiege errungen.

Die deutsch-englische Gefangenenaustausch.

Die Haager Verhandlungen zwischen Deutschland und England über den Gefangenenaustausch sind so gut wie abgeschlossen. Sie haben zu einem befriedigenden Resultat geführt. Die Detegierten werden voraussichtlich in der Lage sein, bereits Montag abreisen zu können. Die Ratifizierung soll so rasch wie möglich erfolgen, sobald mit dem Gefangenenaustausch bereits in den nächsten Wochen begonnen werden kann.

Der amerikanische Fliegerangriff auf Koblenz.

Ab Berlin, 13. Juli. In der Nacht vom 10. zum 11. Juli versuchte ein amerikanisches Geschwader von 6 Flugzeugen die Stadt Koblenz mit Bomben anzugreifen. Der Angriff scheiterte vollkommen. Keines der Flugzeuge ist dazu gekommen, Bomben abzuwerfen. Fünf Flugzeugen dieses Geschwaders wurde die Rückkehr über die eigenen Linien verweigert; sie fielen sämtlich in unsere Hand. Die Besatzungen wurden bis auf wenige lebend gefangen. Seit über einem Jahre haben sich die Amerikaner wieder und wieder gerührt, mit Tausenden von Flugzeugen die Städte Westdeutschlands in Schutt und Asche zu legen und dem deutschen Volke durch ihre Luftwaffe eine entscheidende Niederlage zu bereiten, die alle Machtmittel Englands und Frankreichs ihm nicht hatten beibringen können. Der gestrige Luftangriff war der erste größere selbständige Versuch der Amerikaner. Er ist kläglich gescheitert. Schmerzliche Erfahrungen am eigenen Leibe lehrten die amerikanischen Flieger den Unterschied zwischen Proklamation und Wirklichkeit.

Ab Berlin, 13. Juli. Von der sogenannten Ritterlichkeit französischer Offiziere, über deren rohes Benehmen schon oft berichtet werden mußte, gibt folgender Fall ein erschütterndes Zeugnis. Am 3. Juni wurde er im Walde von Billers-Clotterets durch einen Granatsplitter schwer verwundet. Außerdem rief ein zweiter Granatsplitter ihm das rechte Auge aus. Er verband sich notdürftig und verfuhrte zur nächsten Verbandstelle zu gelangen, mußte sich aber, weil er zu schwach geworden war, an einem Grabenrande niederlegen. Kurz darauf fuhr ein feindlicher Sturmwagen an ihm vorbei, aus dem zwei französische Offiziere sprangen, die eine mit einem Revolver, der andere mit einem Karabiner bewaffnet, auf ihn zukamen. Obwohl der Mann ohne Waffen und schwer verletzt war, schoß ihm der eine mit dem Revolver ins Gesicht und verletzte ihn schwer am Munde. Nur durch Sichtstellen entging der Wundhandelte weiteren Gewalttätigkeiten. Die Offiziere fuhren dann in dem Tank weiter, den kurz darauf sein Schicksal ereilte. Er wurde von der deutschen Artillerie zusammengepöschelt.

Der Samstag-Tagesbericht.

Abt. Antich. Großes Hauptquartier, 13. Juli.

Westlicher Kriegshauptplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Bouillon wurden mehrere Angriffe starker englischer Abteilungen abgewiesen; ebenso fortgesetzten nördliche Vorstöße des Feindes nördlich von Albert. Heftigen Feuerkämpfen auf dem Westufer der Aisne folgten zwischen Castel-Mailly Teilangriffe der Franzosen, die der Feind am Nachmittag bei Castel-Mailly, am Abend in dem Kampfabschnitt nach erneuter starker Artilleriebeschießung wiederholte. In Castel und dem Gehöfte Achim fehlte sich der Feind. Deshalb dieser Linie brachen seine Angriffe in unserem Gegenangriff zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Die und Marne blieb die Gefechtsaktivität reg. Erneute Vorstöße des Feindes nördlich von Compiègne und südlich des Oureq wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In den mittleren Vogesen und am Hartmannsweilerkopf lebte die Gefechtsaktivität auf. Nördlich von Pont-a-Mousson und dem Fange-Gebirge schalteten nördliche Vorstöße des Feindes.

Im Juni wurden an den deutschen Fronten 488 feindliche Flugzeuge, davon 92 durch unsere Jagdabteilungen abgeschossen, und 82 Jettellballons abgeschossen. Hieron sind 217 Flugzeuge in unserer Besitz; der Rest ist jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgeführt.

Wir haben im Kampfe 153 Flugzeuge und 51 Jettellballons verloren.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Abt. Antich. Großes Hauptquartier, 14. Juli 1918.

Westlicher Kriegshauptplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Westufer der Aisne tagüber regte Artillerietätigkeit. Am Abend lebte sie auch an der übrigen Front in Verbindung mit Erkundungsgeschäften auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Derzeitige Kämpfe am Walde von Villers-Cotterets.

Nach starker Artillerievorbereitung griff der Feind am Abend westlich von Chateau-Thierry an; er wurde blutig abgewiesen. Das nördliche Störungsfeuer war zeitweilig lebhaft.

Bei aufklärendem Wetter stießen unsere Bombengeschwader zu nördlichen Angriffen gegen die feindlichen Besehungen an der französischen Front zwischen Düstschien-Boulogne-Abbeville, im Raum Elster-St. Pol-Doullens, sowie in der Gegend von Crecq-en-Bolais und Villers-Cotterets vor.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchboottkrieg.

Abt. Berlin, 12. Juli. Aus dem nördlichen Kriegshauptplatz vernichteten unsere U-Boote 15 500 Drallo-Register-Tonnen feindlichen Handelsverkehrs. Drei von den vertriebenen Dampfern wurden aus Nord-geklärten Gefächigen freigeschossen.

Der Chef des Admiralflozes der Marine.

Italien.

Rom. Die Generale Codorno, Porro und Capello wurden zur Disposition gestellt und ihres Grades und ihrer Pension verlustig erklärt.

Rußland.

Befriedigung der deutschen Gläubiger Rußlands. Wie wir erfahren, ist nach dem Stand der gegenwärtigen Verhandlungen zu erwarten, daß die Zahlungen Rußlands an Deutschlands Gläubiger frühestens anfangs Oktober aufgenommen werden.

Verhaftung der Mörder des Grafen Mirbach. Nach einer Depesche des „Exchange Telegraph“ sind die Mörder Mirbachs verhaftet worden.

Der Reichskanzler über die belgische Frage.

Abt. Berlin, 12. Juli. Ueber die Ausführungen, die der Reichskanzler heute vor dem Hauptausch über die belgische Frage gemacht hat, sind in der Öffentlichkeit Darstellungen verbreitet worden, die Mißverständnisse hervorrufen könnten. Wir geben daher nachstehend den in Betracht kommenden Teil der Kanzlerrede ausführlich wieder. Anknüpfend an seine gestrigen Darlegungen hat der Reichskanzler folgenden ausgeführt:

Was die Zukunft Belgiens betrifft, so bedeutet, wie ich gestern schon sagte, die Diskussion und der gegenwärtige Besch. Belgiens nur, daß wir ein Hauptpland für die künftigen Verhandlungen haben. Im Begriff des Hauptplandes liegt es, daß man das, was man als Hauptpland in der Hand hat, nicht behalten will, wenn die Verhandlungen zu einem günstigen Resultat geführt haben. Wir beabsichtigen nicht, Belgien in irgend einer Form zu behalten. Wir wünschen, genau so wie ich schon am 24. Februar gesagt habe, daß das nach dem Kriege wiedererstandene Belgien als selbständiges Staatswesen, seinem als Botschaft unterworfen, mit uns in guten, freundschaftlichen Verhältnissen lebe. Das ist der Standpunkt, den ich zu dem belgischen Problem von Anfang an eingenommen habe und auch heute noch einnehme.

Meine Herren! Diese Seite meiner Politik steht durchaus im Zusammenhang mit den allgemeinen Richtlinien, die ich Ihnen selbst dargelegt habe. Wir führen den Krieg als Verteidigungskrieg. Weil wir ihn als Verteidigungskrieg führen, weil uns von Anfang an jede imperialistische, jede auf die Weltbeherrschung gerichtete Tendenz ferngehalten hat, darum werden auch unsere Friedensziele dem entsprechen. Was wir wollen, das ist die Unverletzlichkeit unseres Territoriums, das ist freie Luft für die Entwicklung unseres Volkes, insbesondere auf dem wirtschaftlichen Gebiete. Das ist natürlich auch die notwendige Sicherung für künftige schwierige Verhältnisse. Das trifft vollkommen auch für den Standpunkt zu, den ich Belgien gegenüber einnehme. Wie sich dieser Standpunkt aber im einzelnen festlegen läßt, das hängt von den künftigen Verhandlungen ab. Ich muß mich damit begnügen, diese allgemein maßgebenden Richtlinien hier nachdrücklich festgelegt zu haben.

Abt. Berlin, 14. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt unter der Überschrift „Der Reichskanzler und die belgische Frage“:

Nachdem die Ausführungen, die Reichskanzler Dr. Graf von Hertling vorgelesen über die belgische Frage gemacht hat, veröffentlicht sind, ist von dem Reichstag angeregt worden, auch die den gleichen Gegenstand behandelnden Darlegungen des Kaisers aus seiner Rede am 11. Juli des Zusammenhanges wegen bekannt zu geben. Diefen Wünsche entsprechend ergänzen wir unseren Bericht über jene Rede durch die Wiedergabe des folgenden, ihr entnommenen Abschnittes:

Was den Westen betrifft, meine Herren, so steht nach wie vor die belgische Frage im Vordergrund. Daß wir nicht daran denken, Belgien dauernd in Besitz zu nehmen, das ist vom Anfang des Krieges an Abklart geworden. Der Krieg ist für uns, wie ich auch am 20. November sagte, von Anfang an ein Verteidigungskrieg gewesen und kein Eroberungskrieg. Daß wir nach Belgien einmarschieren sind, war eine durch die Kriegsverhältnisse uns aufgezwungene Notwendigkeit. Belgien zu okkupieren. Daß wir in Belgien eine Zivilverwaltung eingeführt haben, entspricht durchaus der Haager Landkriegsordnung. Demnach haben wir dort also auf allen Gebieten die deutsche Verwaltung eingeführt. Ich glaube, daß es nicht zum Nachteil der belgischen Bevölkerung gewesen ist. Belgien ist in unserer Hand das Hauptpland für die künftigen Verhandlungen. Das Hauptpland bedeutet eine Sicherung gegen gewisse Gefahren, die man dadurch fernhält, daß man dieses Hauptpland in der Hand behält. Dieses Hauptpland gibt man also nur heraus, wenn diese Gefahren beseitigt sind. Das Hauptpland Belgien bedeutet also nur für uns: Wir müssen uns in den Friedensbedingungen dagegen sichern, daß, wie ich schon früher ausgedrückt habe, Belgien nicht

wieder ein Aufmarschgebiet für unsere Feinde wird, nicht nur im militärischen Sinne, meine Herren, sondern auch im wirtschaftlichen Sinne. Wir müssen uns dagegen sichern, daß wir nicht nach dem Kriege wirtschaftlich abgeschnitten werden. Belgien ist durch seine Verhältnisse, durch seine Lage und durch seine Entwicklung auch durchaus auf Deutschland angewiesen. Wenn wir in ein enges Verhältnis mit Belgien auf wirtschaftlichem Gebiete treten, so ist das ganz und gar auch im Interesse Belgiens selbst. Wenn es gelingt, in wirtschaftliche enge Beziehungen mit Belgien zu gelangen, wenn es gelingt, daß wir uns mit Belgien auch über die politischen Fragen verständigen, die lebenswichtige Interessen Deutschlands berühren, so haben wir die bestimmte Aussicht, daß wir darin die beste Sicherung gegen künftige Gefahren haben werden, die uns von Belgien und beziehungsweise über Belgien von England und Frankreich drohen könnten. Auch hiermit ist Staatssekretär von Kühlmann einverstanden gewesen.

München. Die „Bayrische Staatsztg.“ schreibt bezüglich der belgischen Frage, man dürfe im deutschen Volke und ebenso bei den Regierungen der Entente unbedingt darauf rechnen, daß die deutsche Regierung die Bedingungen, die sie an die Freigabe Belgiens knüpft, unerbittlich durchsetzen und das Schwert nicht eher aus der Hand legen wird. Zu den Bedingungen gehöre vor allem die Zurückgabe unseres Kolonialbesitzes, die unbedingte Aufgabe jedes Krieges, auch des Wirtschaftskrieges nach dem Kriege und die Schadloshaltung für die völkerrechtswidrigen Maßnahmen der Entente während des Krieges, durch die der deutsche Handel unterbunden und die wirtschaftliche Stellung in der Welt untergraben ist. Dabei würde Deutschland selbstverständlich handelsrechtliche Garantien, vor allem auch durch die sofortige Lieferung von Rohmaterialien, beanspruchen. Zu den Sicherungen gehöre selbstverständlich auch, daß die Fortsetzung der deutschen Politik in Belgien eingeschlagenen Politik gewahrt wird und daß nicht etwa die Plänen von neuen den früheren Nachschaffen der Entente ausgesetzt werden. Und zwar werde diese Sicherung erfolgen müssen nach dem von der Entente aufgestellten Grundzüge des freien Selbstbestimmungsrechts der Völker.

Englische Pressstimmen.

Die „Daily News“ schreibt: Wenn Graf Hertling sagt, daß der Verband die ersten Schritte zum Frieden tun müsse, und daß die Botsprechungen im kleinen Kreise beginnen müssen, so braucht das keine unüberwindlichen Schwierigkeiten zu finden. Aber Hertlings Erklärung, daß Deutschland an dem Vertrag von Versailles festhält, zeigt, was für eine Kluft zwischen den Gegnern offen bleibt. Deutschland will einen Frieden, um dessen Bedingungen geklärt wird. Der Verband will einen auf dem öffentlichen Recht begründeten Frieden. So lange Deutschland sich weigert, das öffentliche Recht anzuerkennen, besteht keine Möglichkeit eines Friedens durch Verhandlung. — Der „Manchester Guardian“ schreibt in einem Leitartikel: Was Hertling über den Frieden sagte, ist an das deutsche Volk gerichtet und nicht an den Verband. Es hat natürlich keinen Zweck, beim jetzigen Stande der Verhältnisse über Frieden zu sprechen.

Tages-Rundschau.

Berlin, 12. Juli. Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling ist heute ins Große Hauptquartier zurückgekehrt. Admiral v. Hingst leitet heute nach Christiania zurück, um sich vom Könige zu verabschieden. Er wird wahrscheinlich im Verlaufe der nächsten Wochen die Leitung der Geschäfte des Auswärtigen Amtes übernehmen.

v. Hingst.

Berlin, 12. Juli. Beim Reichskanzler v. Payer fand gestern Abend eine geleistete Zusammenkunft statt, woran außer den Vertretern der Reichstagsfraktionen der in Aussicht genommene neue Staatssekretär v. Hingst teilnahm. Das Zusammenfinden hatte den Zweck, die persönliche Einarbeitung des Staatssekretärs mit den politischen Parteien in die Wege zu leiten.

König Ludwig über den Frieden.

München. Der König richtete bei der Rückkehrverabschiedung an die jungen Soldaten eine Ansprache, in der er u. a. sagte: Wir haben den Krieg nicht gewollt und wir waren in unseren Siegen jederzeit bereit zu einem ehrenvollen Frieden. Aber unsere Feinde haben die wahrhaftig sehr bescheidenen Anträge mit Hohn zurückgewiesen. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als wieder zu kämpfen und weiter zu siegen, bis unsere Feinde einsehen, daß ihre Anstrengungen erfolglos bleiben. Wir wollen einen Frieden, der unsere Zukunft sichert, der es verhindert, daß wir wieder von der ganzen Welt überfallen werden, der uns freie Bahn schafft zu Wasser und zu Lande, so daß jeder Deutsche, wo er sich befindet, sich sicher fühlt.

Zur Ermordung des Grafen Mirbach.

Abt. Berlin, 12. Juli. Der Kaiser hat gestern an die Gräfin Mirbach-Harff nachstehendes Telegramm gerichtet: Tief ergriffen durch die Nachricht von dem schrecklichen Verbrechen, dem ihr Sohn zum Opfer gefallen, nehme ich den warmsten Anteil an dem Schmerz, den Sie als Mutter über den schweren Verlust empfinden. In schwerer Zeit auf einen verantwortungsvollen Posten gestellt, hat Ihr Sohn nach besten Kräften mit dem Vaterlande treu gedient und in diesem Dienst sein Leben hingegen. Mit mir wird das Vaterland dem Verewigten ein dankbares Andenken bewahren. Gottes Beistand sei mit Ihnen.

Abt. Berlin, 11. Juli. Die rumänische Regierung hat an die deutsche Regierung eine Depesche geschickt, in der sie ihr Mitgefühl an der Ermordung des deutschen Botschafters in Bukarest ausdrückt.

Eine Unterredung mit dem russischen Botschafter Joffe.

Wien, 12. Juli. Der russische Botschafter Joffe erklärte dem Vertreter der „Neuen Freien Presse“, die Annahme, daß der Terrorist Sawinkow der Urheber des Mordes am Grafen Mirbach sei, werde durch die Nachrichten, die die Botschaft bisher erhalten habe, nicht bestätigt. Nachdem Joffe ausgeführt hatte, daß die Stellung der Botschaft durchaus fest sei, kam er auf die Einzelheiten Mitteilungen in Wien zu sprechen und auf die Verhandlungen, die Joffe dort mit der deutschen Regierung geführt haben soll. Joffe erklärte, daß er diesen Verhandlungen gar keine Bedeutung beimesse, weil Joffe nur für seine Person verhandeln könne und niemand hinter sich habe als höchstens ein paar Kabinets, während hinter den Botschafter die Mehrheit des russischen Volkes stehe. Zum Schluß betonte Joffe, es sei wünschenswert, daß friedliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Mittelmächten und Rußland bestehen und daß seine Regierung durchaus bereit sei, solche Beziehungen zu pflegen.

Der Kaiser an den Schatzsekretär.

Abt. Berlin, 14. Juli. Vom Kaiser ist dem Staatssekretär des Reichsschatzhamts nachstehendes Telegramm zugegangen: Ihre Meldung von der Verabschiedung des Etats, der Bewilligung des Kriegsfredits und dem Abschluß des Steuerprogramms durch den Reichstag hat mich mit lebhafter Genugtuung erfüllt. Ich danke Ihnen für Ihre erfolgreiche Arbeit. Die Armee wird in der Bewilligung den Beweis dafür erbringen, daß die Heimat entschlossen hinter unseren Waffen steht und daß ein starker Wille und Zukunftssinn herrscht. Deutschland wird unüberwindlich sein, wenn es sich selbst seiner Stärke bewußt bleibt und fest auf Gott vertraut.

Der Reichskanzler Graf Hertling hat sich wieder ins Große Hauptquartier begeben, um dort die Botsprechungen fortzuführen, die seiner beabsichtigten Reise nach Wien und dem mit den österreichisch-ungarischen Staatsmännern zu pflegenden Meinungs-austausch über den Ausbau unseres Bündnisses vorausgehen müssen. Es wird in diesen Tagen auch die Entscheidung über die Neubesehung des Gesandtenpostens in Christiania und über die Nachfolge des Grafen Mirbach fallen müssen. Für Christiania wird der Unterstaatssekretär v. d. Busche genannt, für den Moskauer Posten kommen die Generalen v. Rosenburg und v. Lucius in Betracht. Graf Hertling denkt übrigens in der Nähe des Großen Hauptquartiers seinen Sommerurlaub zu verbringen. Der Botschafter v. Payer bleibt in Berlin, bis zur Beendigung der Kämpferferien, die bis Ende August währen dürften.

Die chinesische Erzählung. Ueber den neuen Staatssekretär Herr v. Hingst schreibt in der „B. Z.“ einer seiner früheren Mitarbeiter: Man hat ihn einen Minister des Kompromisses genannt, weil er schon als junger Adjutant des Admirals von Diederichs den Zwischenfall von Manila schlichtete, man nannte ihn einen Hingst, weil er lange Zeit bei dem Zaren attachiert war. In Wirklichkeit war er einer der Hauptakteure in dem Drama zwischen Wilson und Huerta, und er hat es zuwege gebracht, trotzdem in Washington respektiert zu bleiben. Heute nennen die einen ihn einen wütigen Aldeutschen, die anderen wegen seiner buddhistischen Äußerungen die „chinesische Erzählung“. Man versteht ihn noch am besten, wenn man ihn über fremde Länder sprechen hört, und über deren Führer, über Wilson oder über den Obersten Hauke oder den Japaner Motono. Wenn Diplomaten oder Diplomaten sprechen, kennt ihr die Welt erkennen. Graf Hertling hat den argentinischen Minister des Auswärtigen einen Adhärenz genannt. Herr v. Hingst scheint überhaupt keinen Adhärenz zu kennen. Er hat Relativitätsgefühl. Sein merkwürdig archaischer Sinn für Weltproportionen hat ihn als Staatsminister erweisen lassen, während er gleichzeitig als befehlungsloser Draufgänger versichert wird. Er trägt das Schicksal aller humanitären Naturen, und das hat ihn vielleicht für die Rolle bestimmt, die er jetzt übernehmen soll. Er soll den unvereinbaren Elementen genügen, er soll gleichzeitig für die Deutschen, für die Bundesgenossen und für die Feinde Worte finden, dieselben Worte. Sprechen kann er wohl, auch von der Tribüne. Ob er das Ohr der Welt findet?

Auch in der Kleidung hatten wir durch.

Düsseldorf. In einer Sitzung der Bezirkspreisprüfungsstelle hielt der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung, Geheimrat Dr. Beutler (Berlin), einen Vortrag über die Aufgaben und Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle, den wir bereits kurz erwähnt hatten. Nach einer ausführlichen Darlegung der Tätigkeit und einer Rechtfertigung der Maßnahmen dieser Kriegswirtschaftsstelle wandte er sich der schwebenden Angelegenheit der Beschaffung von einer Million Männeranzügen für die Heimarmee zu und erklärte dazu:

In zahlreichen Kommunalverbänden ist die geforderte Anzahl von Anzügen bereits aufgebracht. Hier sind also keinerlei Maßnahmen mehr erforderlich. Mit den übrigen Kommunalverbänden werden wir nach Ablauf einer angemessenen Frist verhandeln, in welcher Weise das Sammelwerk ergänzt und Maßnahmen getroffen werden, um die Sammlungen an die Erfüllung ihrer Pflicht zu mahnen, denn es muß selbstverständlich vermieden werden, daß die eifrigen und erfolgreichen Kommunalverbände etwa zugunsten der künftigen Härter herangezogen werden. Dann wird auch gefragt: Warum habt ihr nicht gesagt, daß nicht etwa schon in nächster Zeit ein weiterer Zugriff in die Privatkleider- und Wäschekammern, wie das Publikum nunmehr fürchtet, erfolgen werde? Da ist zu antworten: Weil man namentlich in Kriegsjahren nicht Zugängen und Verleihen geben will, deren Einhaltung nicht durchaus feststeht. Wenn aber namentlich in den letzten Wochen auf dem Gebiete der Ersatzstoffe derartige Fortschritte gemacht worden sind, welche die ausgedehnte Verwendung von Web-, Wirk- und Strickwaren aus reiner Zellulosefaser ermöglichen werden und wenn ferner die Herstellung von Geweben aus Kunststoffe und Kunstbaumwolle für die bürgerliche Bevölkerung in größerem Umfang möglich geworden ist, so glaube ich nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge sagen zu dürfen, daß ein nochmaliger Zugriff auf die Bevölkerung zur Abgabe von Kleidungsstücken mit Ausnahme eines später zu besprechenden Falles nicht erforderlich sein wird. Die Reichsbekleidungsstelle mußte auch die Beschaffung der notwendigen Wäsche und Bekleidung zu nicht einmal für den nächsten Winter und die Zukunft ins Auge fassen, wobei es sich natürlich um ein Vielfaches der für die Heimarmee erforderlichen Stoffe handelt. Es kann heute glaubhaft versichert werden, daß durch die Fortschritte in der Ersatzstoffindustrie diese Sorge in der Hauptsache nunmehr beseitigt ist und daß noch im Laufe des Kalenderjahres Ersatzstoffe an die Verbraucher gebracht werden können, welche für Wäsche wie für Oberbekleidung, abgesehen allein von der Säcklingswäsche, allen billigen Anforderungen genügen werden. Jedenfalls erscheint die Hoffnung unserer Feinde, uns wegen Mangels an Rohstoffen für die Bekleidung unseres Volkes zum Frieden zu zwingen, ganz unbegründet. Wir werden vielmehr in der Lage sein, auch bei noch so langer Dauer des Krieges die früher eingeführten Rohstoffe zu entnehmen und selbst wenn es den Feinden gelänge, nach dem militärischen Krieg noch einen Wirtschaftskrieg gegen uns zu führen, auch diesen zu gewinnen und durchzuhalten, vielleicht mehr zum Schaden der früheren Produktions- und Ausfuhrländer als zum Nachteil unseres Volkes.

Der von Geheimrat Beutler erwähnte Fall einer nochmaligen Sammlung von Kleidern betrifft eine vollständig freie, in einzelnen Gemeinden bereits mit Erfolg eingeführte Sammlung für die Armeren, bei der allgemeinen Abrüstung zur Entlassung kommenden Soldaten. Sie wird, wie Dr. Beutler ausführte, auf viel größere Teilnahme und Förderung rechnen können als die jetzige Sammlung für die Heimarmee. Die Reichsbekleidungsstelle hat die Frage der Kleiderbeschaffung für die zur Entlassung kommenden Soldaten schon seit längerer Zeit mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Schon jetzt sind erhebliche Mengen getragener Uniformen eingefordert und nach dem Schnitt bürgerlicher Kleidung umgearbeitet worden. Auch von der Kriegswirtschafts-A.G. sind neue Stoffe zur Anfertigung von sogenannten Entlassungsanzügen bereit gestellt und bereits in Verarbeitung genommen worden. Endlich sollen die Kommunalverbände den dritten Teil aller abgelieferten getragenen Männeranzüge für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Auch geldlich ist gesorgt, daß diese bürgerliche Kleidung an die zur Entlassung kommenden Armeren Soldaten möglichst billig abgegeben werden kann. Für diesen Zweck ist der Reingewinn der Kriegswirtschafts-A.G. in der Hauptsache bereit gestellt worden. Das Kriegsministerium hat die getragenen Uniformen zu einem besonders billigen Preis überlassen und endlich hat auch das Reichsschatzamt eine erhebliche Summe angewiesen, um die Entlassungsanzüge möglichst zu verbilligen.

Die Seemannsbraut.

Ein deutscher Seemann von G. Elster. (7. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) Henning steckte das kleine Papier in seine Brusttasche. Sein Plan war gefast. Noch an demselben Tage ging er zu Binneweis, der ihn in seiner mütterlichen Weise empfing. Wir werden in den nächsten Tagen Balsepareiso anlaufen, nicht wahr, Herr Binneweis? sagte er. Sehr wahrscheinlich, entgegnete dieser kurz. Haben Sie etwa Geschäfte in der Stadt? Ja. Ich sehe ein, daß wir beide nicht zusammenpassen, und um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, möchte ich in Balsepareiso das Schiff verlassen. Binneweis sah ihn hart an. Sie wissen, daß Sie bis zur Heimkehr Kontrakt haben, sagte er. Ja, ich weiß. Aber ich bitte, mich von dem Kontrakt zu entbinden. Sie finden in Balsepareiso leicht einen anderen Steuermann. Binneweis lachte. Daran wirds wohl nicht mangeln, meinte er spöttisch. Na also, wenn Sie durchaus wollen, ich habe nichts dagegen. Ich bitte, mir das schriftlich zu geben. Wozu? Weil ich sonst keinen anderen Dienst finde. Gut. Sie sollen das schriftlich haben. Ist sonst noch etwas? Nein. Henning begab sich wieder auf das Achterdeck. Binneweis aber ging nachdenklich in seiner kleinen Kajüte auf und ab. Er schaute über einen Plan nachzudenken. Bläulich glühte ein höhnisches Lächeln über sein Gesicht. So flug wie Du bist ich auch, murmelte er. Dann holte er eine Seefarte hervor, die er eifrig studierte. Nach einem Augenblick schaute man Balsepareiso. Im weiten Umkreise um die Bai breitete sich die Stadt aus und stieg terrassenförmig zu den Bergen auf, die sich im Hintergrunde erhoben. Zahlreiche Schiffe und Boote belebten die Bai, Dampfer und Segelschiffe aller Nationen. In der Balsepareiso die Station mehrerer großer Dampferlinien und bildet die Stadt den Stapelplatz und den Mittelpunkt des Handels und der Industrie der ganzen Westküste Südamerikas. Henning stand an Deck und sah mit frohen Gedanken dem Augenblick entgegen, wo die Anker der „Rympe“ im Hafen Balsepareisos niederfallen würden. Dann hatte nicht nur für ihn die Stunde der Freiheit geschlagen, die er schließlich herbeiwünschte, da das Verhältnis zwischen ihm und Binneweis von Tag zu Tag

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Biebrich.

Die Handelskammer zu Wiesbaden hat im zweiten Vierteljahr 1918 62 Ehrenurkunden für 25jährige und längere Tätigkeit in einem Betriebe an nachstehende Angestellte und Arbeiter verliehen: Im Kreise Wiesbaden-Land: Laboratoriumsgehilfe Leonhard, Schultheiß; Borsarbeiter Philipp Kargheimer; Fabrikarbeiter Franz Erb; Fabrikarbeiter Friedrich Joller; Laboratoriumsgehilfe Emil Dörr; Wächter Friedrich Gröner; sämtlich bei der Firma Kalle u. Co. A.-G. Biebrich a. Rh.; Dreher Karl Klais bei der Rhein-Hütte G. m. b. H. vorm. Ludwig Beck u. Co. Biebrich a. Rh.; Former Adolf Weidmann; Former Johann Dreisbach, beide beim Thonwerk Biebrich A.-G. Biebrich a. Rh.; Bürochef Carl Schröder bei der Firma Georg Pfaff, Dohheim; Monteur Adolf Storz bei der Maschinenfabrik Wiesbaden G. m. b. H., Dohheim.

Die fleischlosen Wochen, die schon vor einiger Zeit angekündigt waren, werden für das ganze Reich gleichmäßig festgesetzt, nämlich vom 19. bis 25. August, 9. bis 15. September, 30. September bis 6. Oktober und 21. bis 27. Oktober. Die augenblickliche Fleischration von 250 Gramm soll nur noch bis zur zweiten Hälfte des August geliefert werden. Dann tritt, wie aus Berlin gemeldet wird, eine Herabsetzung auf 200 Gramm, und zwar für alle Städte mit über 100 000 Einwohnern in Kraft. Die kleineren Landstädte und die Landgemeinden, bei denen man annimmt, daß eine stärkere Versorgung aus den umliegenden ländlichen Bezirken erfolgt, sollen nach weniger Fleisch erhalten. Als Ersatz für den Ausfall von Fleisch soll die entsprechende Menge Mehl geliefert werden.

Das Gouvernement der Festung Mainz ersucht uns um Aufnahme folgender Notiz: Das stellvertretende Generalkommando 18. Armee-Korps und das Gouvernement der Festung Mainz haben unter dem 18. 6. 18 III b. Tg. Nr. 14 159/2750 und Abt. III. Pol. Nr. 55 889/28 297 eine Verordnung zur Bekämpfung der Bartflechte erlassen, auf welche die gesamte Bevölkerung, insbesondere alle Ärzte, Barbier, Friseur, Heilbehelfer aufmerksam gemacht werden. Den Ärzten ist die Meldepflicht der Bartflechterkrankungen auferlegt. Den Barbieren und Friseuren ist die Einhaltung besonderer Verordnungen zur Pflicht gemacht. Insbesondere dürfen sie Kunden mit Hautausschlägen an Kopf und Gesicht nur dann bedienen, wenn ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird, daß keine Ansteckungsgefahr besteht. Unentgeltliche ärztliche Behandlungen (nicht Behandlung) werden den in Betracht kommenden Personen in Mainz im Untersuchungsraum des Heilbergs-Bazarets für Hautkrankheiten ausgestellt. Für Wiesbaden ist die Einrichtung einer gleichen Stelle in Aussicht genommen, deren Bekanntheit in kürzester Zeit in der Presse erfolgen wird. Da Bartflechterkrankungen vielfach durch Pinself, Mäuspfeife, Bartbinden, Brillantenbürste usw. übertragen werden, ist der gemeinsame Gebrauch dieser und ähnlicher Geräte verboten. Nur der Einzelgebrauch ist künftig gestattet. Puder darf nur mittels Puderbläfers auf die Haut gesprüht werden. Die Anwendung von Puderquasten und Schwämmen ist verboten. Aus Erparnisrücksichten wird dringend angetragen, daß die Kunden ihre eigene Bürste mitbringen. Desgleichen kann auf dringende jedem Einzelnen die Anschaffung eigener Barbier- und Friseurgeräte empfohlen werden. Durch die weitere Verbreitung der Bartflechte sind diese besonderen Maßnahmen erforderlich geworden. Es wird von der Einfachheit der Bevölkerung erwartet, daß sie, insbesondere auch die Barbier und Friseur, den getroffenen Anordnungen willig nachkommen. Reinlichste Sauberkeit sei allen als bestes Schutzmittel gegen Übertragung empfohlen, worauf bereits vor längerer Zeit in der Presse hingewiesen worden ist. Wenn auch vielfach derartige Erkrankungen beim Friseur und Barbier übertragen werden, so sei doch darauf hingewiesen, daß auch eine Reihe von anderen Ansteckungsmöglichkeiten besonders bei Militärpersonen — wie ganz selbstverständlich auch bei Frauen und Kindern — vorliegen, die in keiner Weise den Barbier- und Friseurstuben zur Last gelegt werden dürfen. Zumal auch erfahrungsgemäß gerade bei der Landbevölkerung die Bartflechte häufig durch Berührung von damit behafteten Kindern, Pferden, Hunden und Kagen übertragen wird.

Am 13. Juli 1918 ist eine Bekanntmachung (Nr. W. IV. 1200/7. 18. R. A.), betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise für Papier- und Papiergegenstände erschienen. Durch diese Bekanntmachung werden sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Papier- und Papiergegenstände, welche bei der Herstellung oder Verarbeitung von Papier- und Papiergegenständen anfallen, das aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Holzstoff hergestellt ist, beschlagnahmt. Die beschlagnahmten Gegenstände dürfen nur noch an die Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft in Berlin oder an die von dieser Gesellschaft bezeichneten Stellen veräußert und geliefert werden. Ebenso ist eine Verarbeitung der Gegenstände nur noch durch die Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft und in deren Auftrag gestattet. Die Bekanntmachung legt auch Höchstpreise für die beschlagnahmten Papier- und Papiergegenstände fest und ordnet eine Lagerbuchführung über sie an. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung (Nr. W. M. 100/7. 18. R. A.) zu der Bekanntmachung vom 20. November 1916 Nr. W. M. 312/10. 16. R. A., betreffend Bestandserhebung von Patronen (Sulfat), Zellstoff usw. erschienen, durch welche eine Meldepflicht für die Papier- und Papiergegenstände, sofern die Vorräte 1000 kg. übersteigen, angeordnet wird. Die erste Meldung ist über die am 1. August 1918 vorhandenen Vorräte bis zum 5. August zu erstatten. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

Die von den Kommunalverbänden angebotenen Uebernahmepreise für getragene Kleidung und Wäsche haben, wie sie weit hinter dem jetzigen Wert der Sachen zurückblieben, vielfach zu Beschwerden Anlaß gegeben. Nunmehr hat die Reichsbekleidungsstelle vom 14. Juli ab das Schätzungsverfahren bei Ablieferung von getragenen Kleidungs- und Wäschestücken sowie Uniformen im Interesse der Abnehmer geändert. Der Abnehmer kann jetzt den abgelieferten Gegenstand nach erfolgter Schätzung zurückverlangen, und der Schätzungswert soll nur dann als für beide Teile bindender Kaufpreis angesehen werden, wenn sich der Abnehmer mit ihm einverstanden erklärt. Der Kommunalverband muß auf Verlangen das angebotene Stück zurückgeben. Voraussetzung ist jedoch, daß eine etwa erteilte Empfangs- oder Abgabebestätigung zurückgegeben wird. Die Bestimmungen lauten: „Das Ergebnis der Schätzung soll dem Abnehmer mitgeteilt werden. Erklärt dieser sich damit einverstanden, so ist der Schätzungswert als für beide Teile bindender Kaufpreis anzusehen. Erklärt er sich nicht damit einverstanden, so hat der Kommunalverband, wenn eine anderweitige Einigung nicht zustande kommt, die Annahme des angebotenen Stückes abzulehnen oder es durch die Annahmestelle zurückzugeben. Eine etwa erteilte Abgabebestätigung ist vor Auszahlung des Stückes zurückzugeben und zu vernichten. Ist die Abgabebestätigung bereits gegen einen Bezugsschein eingetauscht, so ist die Rückgabe des Stückes ausgeschlossen und der Schätzungswert als für beide Teile bindender Kaufpreis anzusehen. Will ein Kommunalverband die Festsetzung des Uebernahmepreises in anderer Weise regeln, so hat er vorher die Genehmigung der Reichsbekleidungsstelle einzuholen.“

Der vielfach anzutreffende Annahme, daß die Landwirtschaft bei der Militärverteilung schlecht wegkomme, ist der Stellvertreter des Reichskommissars für bürgerliche Kleidung, Herr Stadtrat Dr. Temper, bei Beratung des Antrages Heß im preußischen Abgeordnetenhaus mit folgenden Ausführungen entgegengetreten: „Die ganze Aktion ist vorher vom Standpunkt der Mittelstands-freundlichkeit betrachtet worden. Sie ist eine Kriegsnotwendigkeit; sie bezieht sich lediglich auf diejenigen Arbeiter, die unbedingt in reinen Fabrikbetrieben arbeiten müssen, für die wir zur Zeit keine andere Deckungsmöglichkeit haben, unbedingt diese Bekleidungsstücke zu liefern. Zu diesen Arbeitern gehören nun nicht nur — das ist einer der wichtigsten Punkte, dessen falsche Verbreitung außerordentlich viel böses Blut gemacht hat — die Rüstungs- und Munitionsarbeiter — es gehören auch nicht alle von ihnen dazu, sondern nur diejenigen, die unbedingt in Fabrikbetrieben arbeiten müssen —, sondern es gehören dazu auch die Arbeiter sämtlicher Verkehrs-betriebe, die ein außerordentlich großes Kontingent stellen. 3. B. der Eisenbahnen, es gehören dazu die landwirtschaftlichen Arbeiter und vor allen Dingen die Bergarbeiter. Von dem gesamten Kontingent von drei Millionen Anzügen, sowie alten als neuen Anzügen aus der Konfektion und solchen Anzügen, die von der Heeresverwaltung

aus Uniformen zur Verfügung gestellt worden sind, sowie solchen Anzügen, die die Reichsbekleidungsstelle aus Beutewaren herstellt, entfällt eine Million auf die Landwirtschaft. Die Kriegswirtschafts-stellen, durch deren Vermittlung die Landwirtschaft versorgt wird, sind seit Monaten in diesem Sinne tätig.“ Herr Dr. Temper gab ferner die Erklärung ab, daß bei dem Beschaffungsplan, den die Reichsbekleidungsstelle für die nächste Zukunft aufgestellt hat, die Deckung der Bedürfnisse nicht nur der kriegswichtigen Betriebe, sondern auch der minderbemittelten Bevölkerung mit großen Ziffern eingeplant ist, und daß die Reichsbekleidungsstelle die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet.

Wiesbaden. Bei der Kassauischen Sparkasse haben die Spar-einlagen im abgelaufenen Halbjahr eine Zunahme von 34 Millionen Mark zu verzeichnen, obgleich 9 Millionen Mark Einlagen zur Zeichnung auf die 8. Kriegsanleihe verwendet worden sind. Voraus-sichtlich wird also das Jahr 1918 in Bezug auf die Zunahme der Spareinlagen das bisher günstigste Jahr 1917 noch erheblich über-treffen.

Der Gewerbeverein für Kassau hat in seiner letzten Ver-sammlung den Stadtrat Meier in den geschäftsführenden Vor-stand an Stelle eines freiwillig zurückgetretenen Mitglieds ge-wählt.

Das Schwein im Bett. Die Biebricher Polizei be-kam eines Tages im Oktober v. J. Wind davon, daß bei dem Rehger A. K. an der Waldstraße zwei Kinder sowie ein Schwein im geheimen geschlachtet werden sollten. Sie ließ daraufhin eine Hausdurchsuchung vornehmen und es wurde dabei auch ein frisch ge-schlachtetes Schwein im Bett und zwei Ochsentöpfe an einer an-deren Stelle verdeckt vorgefunden. Zugleich wurde bei einer an-deren Gelegenheit festgestellt, daß K. bei dem Viehhändler J. W. in Erbenheim im Mai v. J. einen Stier gekauft habe. Beide Per-sonen erschienen daraufhin vor dem Schöffengericht unter der An-lage des unbefugten Ein- bzw. Verkaufs von Vieh und dem Schlachten ohne Genehmigung. Nur wegen Beihilfe bei einer Ge-heimschlachtung und wegen Fleischverkaufs ohne Fleischkarte wurde K. und wegen Verkaufs von Schlachtwiech, ohne Mitglied des Vieh-handelsverbandes zu sein, bezw. ohne dazu Vollmacht zu besitzen, J. W. zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. — Unlauterer Wettbe-werb. Seit etwa zehn Monaten unterhält der Kaufmann Edmund Endert in dem Hause Bahnhofstraße, Ecke der Luisenstraße, ein großes Verkaufslager in Eimallwaren. Seine Inserate rufen bei dem Publikum zweifellos die Ansicht hervor, daß es sich dabei um eine besonders günstige Einkaufsgelegenheit handelt, was nach der Ansicht von Sachverständigen in der Tat nicht der Fall ist, denn bei der Verkaufsware handelt es sich einmal, wie Endert selbst zu-gibt, um Ausschuss, logen, Ramlach-Ware, zum andern aber sind die Verkaufspreise auch keineswegs mäßig, sondern gute Durch-schnittspreise, wie sie auch in anderen Geschäften bezahlt werden. Obwohl mehrfach in den Anündigungen von einer nur kurzen Dauer des Verkaufs die Rede war, währt dieser, wie erwähnt, be-reits 10 Monate. Endlich hat sich der kaufmännische Verein zum Einschreiten veranlaßt, indem er Strafanzeige wegen unlautern Wettbewerbs erstattete. Das Schöffengericht verurteilte Endert zu 200 M. Geldstrafe und ordnete zugleich die Bekanntheit des Ur-teils durch die Presse an.

Wiesbaden. Die seit einigen Jahren dahier mit bestem Er-folg veranstalteten Ferienpaziergänge und Spiele der Schulkinder sollen auch jetzt wieder stattfinden, jedoch ist, um die Laubom-mungen nicht zu gefährden, in diesem Jahre damit gerechnet, daß lediglich Kinder aus den vier unteren Klassen sich beteiligen. Die Kosten trägt die Stadt, welche auch, soweit sie in der Lage ist, für einen Umkleeschirm sorgt. Ein Arzt sowie Sanitätspersonal sind zu-gewiesen. Führer und Führerinnen erhalten eine kleine Entschä-digung für ihre Zeitverfügung. Alle Beteiligten sind seitens der Stadt gegen Unfälle versichert.

Ein 16 Jahre alter Schüler, welcher dieser Tage, als er auf einen in der Fahrt begriffenen Wagen der Straßenbahn sprangen wollte, zu Fall kam, der einzige Sohn einer Witwe, ist an den Fol-gen der Verletzungen, die er sich dabei zugezogen, gestorben. — Der Schneider August Diefenbach, von hier, in der Blücher-straße wohnhaft, war vergangenen Sonntag in die Umgegend von Rodenbach gewandert, um Himbeeren zu pflücken. Bei dieser Ge-legenheit hatte er es auch auf ein Häschen abgesehen, falls ihm ein solches schlaggerecht in den Weg kommen sollte. Sein Unheil wollte es, daß er bei der Ausübung seiner verbotenen Jagdtätigkeit von einem Forstbeamten überrascht wurde. Anscheinend verlor er sich zur Wehr zu setzen oder aber er wollte sich durch die Flucht entziehen, denn der Forstbeamte sah sich gezwungen, von seiner Waffe Ge-brauch zu machen. Diefenbach wurde von dem Schuß des Be-amten getroffen und hat dabei eine schwere Verletzung erhalten. Er wurde nach Wiesbaden gebracht und nach dem städtischen Kranken-haus überführt. Als man ihn dort einlieferte, war er bereits eine Leiche. (B. Ztg.)

Wider. Also daher kommt die magere Milch. Eine inter-essante Feststellung machte die Nachkontrolle bei einem hiesigen Milchhändler. Man fand bei dem tüchtigen Manne mehrere Klumpen Butter, 30 Schoppen Rahm und mehrere Töpfe Milch. Die Polizei beschlagnahmte alles. Der Rahm wurde zu Butter geschoben und diese mit der vorgefundenen Butter zum Preise von 5 Mark pro Pfund an die Ortschaften verteilt. Wenn ein Milch-händler allerdings solche Schätze besitzt, so beargwöhnt man, daß die Milch oft so außerordentlich mager und dünn ist.

Höchst. Das „Kreisblatt“ meldet: Kein Kohlenmangel! Am hiesigen Mainufer sind eben fortwährend gegen 20 und mehr große Kohlenkisten im Ausladen begriffen. Indessen wandern die „schwarzen Diamanten“ einzeln und allein auf die großen Lager-plätze der Harzwerte, die hierdurch zu Bergen anwachsen, während die Kohlenverbraucher in der Stadt über die Beschaffung des Win-terbedarfs noch keineswegs im Reinen sind.

Frankfurt. Donnerstag nachmittag vernahm ein Streckenwärter bei seinem Dienstgang von Schwanheim nach Goldstein, circa 700 Meter oberhalb der Station Schwanheim, aus dem Walde lautes Stöhnen. Er ging dem Wimmern nach und fand blutüberströmt im Grase liegend eine etwa 25jährige weibliche Person, deren Körper von einer Anzahl Mücken bedeckt war. Auf Befragen teilte ihm die Schwerverletzte mit gebrochener Stimme mit, daß sie Schwester in einem Frankfurter Krankenhaus sei und verlor sich dabei in dem Offenen der Pulsader das Leben zu nehmen, was ihr aber nicht ge-lüßt sei; in diesem Zustand liege sie unter großen Schmerzen schon seit Montag abend. Der Bohnbediente holte Hilfe von der Station Schwanheim. Zwei französische Kriegsgefangene, die dort arbeiteten, kamen mit einer Tragbahre und verbrachten die Lebens-müde in das Krankenhaus nach Höchst.

Frankfurt, 12. Juli. In der Person eines Bornheimer Koll-fischers verhaftete die Polizei einen Feldpostpatronenräuber aller-gährigster Sorte. Der Mann hat seit Jahr und Tag die für die Kriegsgefangenen Offiziere der hiesigen Gefangenenerlager einge-gangenen Heimplatzte beraubt und deren Inhalt, soweit er ihn nicht sofort verbrauchte, in seiner Wohnung zu einem förmlichen Waren-lager aufgestapelt. Der Wert der gestohlenen Sachen, die haupt-sächlich in Tabaken, Kleibern, Konserven und Lebensmitteln be-standen, beläuft sich auf mehrere Tausend Mark. Als Helfer bei seinen Räuereien bediente sich der Kollfischer eines Schulknaben, in dessen Wohnung ebenfalls größere Mengen Diebstahlsgegenstände auf-gestapelt waren. — Ein junges Mädchen aus dem Rheinland, das Donner-stag nacht keinen Anschlag nach Bad Nauheim mehr erhielt, erkun-digte sich auf dem Hauptbahnhof bei einem Soldaten nach einem preiswerten Nachtquartier. Der „hilfsbereite“ Soldat führte das Mädchen in die Anlagen und suchte es hier zu vergewaltigen, wo-bei er mit seinem Seitengewehr drohte. Als ihm das nicht gelang, entriß er dem Mädchen die Tasche und floh damit. Die Ueber-fallene begab sich nach dem Bahnhof zurück und blieb im Ueber-nachtungszimmer der Bahnhofsmisson. Hier wurde ihr im Schlaf dann die Uhr, eine zweite Tasche, der Hut und der Schirm gestoh-len. In beiden Fällen konnten die Diebe noch nicht ermittelt werden. — Aus Wiesbaden erhängte sich in der Gulleustrasse ein 17-jähriger Baderlehrling.

Bad Homburg v. d. H. Ein hiesiger Einwohner kaufte, da sich ihm die „Gelegenheit“ bot, einen halben Zentner Mehl zu 140 Mark von „auswärts“. Als seine Frau den ersten Kuchen davon backen wollte, stellte es sich heraus, daß man statt Mehl blauenweißen Gips gekauft hatte.

Limburg. Vor der hiesigen Strafkammer hatten sich der Koll-motivführer Heinrich Horn aus Altenkirchen, der Zugführer Blas Stad von Altenkirchen, der Hilfskassierer Ewald Müller von Wiele-

roth und der Werführer Anton Born von Altenkirchen wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu verantworten. Dem-lieben wird vorgeworfen, daß sie das schwere Eisenbahnunglück, das sich am 17. September 1917 bei Wilmersrod ereignete und wo-bei mehrere Personen getötet und viele verletzt wurden, durch Fahrlässigkeit verursacht zu haben. Die Verhandlung endete mit der Ver-urteilung sämtlicher Angeklagten. Horn erhält drei Monate, Stad neun Monate, Müller und Born je sechs Monate Gefängnis.

Biedenkopf. Auch in diesem Jahre ist der ehrenamtliche Feld-schuh eingeführt. Die Feldkur ist zu diesem Zwecke wieder in 14 Bezirke eingeteilt. Die Ehrenfeldhüter sind mit der Befugnis zum Waffentragen ausgerüstet.

Mainz. Das vor einigen Jahren mit Aufwand von vielen Millionen erbaute von Waldbausen'sche Schloss auf dem Venneberg bei Mainz steht mit den umliegenden ausgedehnten Waldungen zum freiwilligen Verkauf. Das Schloss ist unbewohnt. Die Er-bauung, die mit der Entziehung großer Teile der Gemeindefinanzen zugänglicher Waldstrecken, den einzigen in der Nähe von Mainz, verbunden war, hat seinerzeit in der Mainzer Bevölkerung großen Unwillen hervorgerufen. Es wird nun vorgeschlagen, Schloss und Wald für ein Soldatenheim nutzbar zu machen. (B. Z.)

Neueste Nachrichten.

Englische Ansichten über die Kriegslage.

Bern, 14. Juli. Gardiner schreibt in der „Daily News“ am 6. Juli: An der Schwelle des 5. Kriegsjahres scheint das Ende des Kampfes in weiterer Ferne als bei Kriegsausbruch. Der Tauch-boottkrieg hat, wie man jetzt mit Sicherheit sagen kann, das Haupt-ziel, nämlich die Ausschöpfung Englands, nicht erreicht. Ebenfalls hat sich die „Knot out“-Politik der Alliierten als ein Floß er-wiesen. Neue Ausflüchte der Deutschen der russische Zulauf-menschenbrunnens, und sie haben sich ihrerseits zum Knot out Blom zu Lande entschlossen. Sie sind in dieser Beziehung außerordent-lich zuversichtlich in ihren Erwartungen gewesen, wie es denn über-haupt auf beiden Seiten eine bekannte Erscheinung im Kriegsver-lauf ist, daß die erlittenen Fiascos die Fähigkeit, Illusionen zu-hagen, nicht beeinträchtigen. Tatsächlich sind auch die ersten Er-folge der deutschen Offensive enorm gewesen. Die Deutschen haben die von den Alliierten gehegte Theorie der Unverletzlichkeit der Westfront in Stücke geschlagen. Aber weder an der Somme noch an der Yps noch an der Marne haben sie die Entscheidung erreicht, und der Juni hat den Italienern einen großen Sieg an der Piave gebracht, der als eines der entscheidenden Ereignisse des ganzen Krieges anzusehen ist. Jetzt steht im übrigen mehr als eine Mil-lion Amerikaner in Frankreich, und bei den jetzigen Transportver-hältnissen wird im Oktober ein erheblicher Teil der zweiten Million in Frankreich sein. Wenn nach dem zu erwartenden weiteren gro-ßen Schlag, der wiederum keine Entscheidung bringen wird, die Deutschen auf die Defensive beschränkt werden, was wird dann die Folge sein? Die Alliierten werden schwerlich in diesem Jahr eine große Offensive beginnen können, da deren Wucht in den Ameri-kanern liegen müßte, diese aber trotz der zahlenmäßigen Stärke schwerlich vor dem nächsten Jahr als selbständige Armee in großen Verbänden an den Hauptaktionen teilnehmen könnte. Dies ist die Ansicht der bestunterrichteten Amerikaner selbst.

Der Tauchboottkrieg.

Abta Berlin, 14. Juli. Im Sperregebiet um England wur-den durch die Tätigkeit unserer U-Boote 16 500 Brutto-Registertonnen feindlichen Handelschiffsraums vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Montag-Tagesbericht.

Abta Amlich, Großes Hauptquartier, 15. Juli.

Welcher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Ypern griff der Feind gestern früh nach starker Feuernorbereitung an und drang in geringer Breite in unser Kampfgebiet ein. Beiderseits der Yps tagsüber Artillerietätigkeit; sie lebte am Abend auch an der übrigen Front an.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Aisne und Marne blieb die Gefechtsintensität lebhaft. Der Feind versuchte südlich von St. Pierre-Moise und im Savieres-Grunde.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 35. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Anzeigen-Teil.

Wiesbadener Straßenbahnen.

Vom 1. August 1918 ab bis auf weiteres, d. h. bis zur Rege-lung der mit der Stadt Wiesbaden bestehenden Streitfragen wegen Tarifserhöhung, können keinerlei Ermäßigungsarten (Zeiskarten, Arbeiter-, Schüler- und Badefahrten) für die Linien der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft ausbezogen werden. Aus-genommen von dieser Maßnahme bleiben: die städtische Linie Biersfeld-Dohheim und die auf hiesigem Gebiet belegenen Strecken Mainz-Biebrich Ost und Mainz-Ämönberg.

Darmstadt, am 14. Juli 1918.

Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft Die Direktion.



Seit Kriegsbeginn im Heeresdienst stehend, fiel am 1. ds. Mts. im Lufthampf der Kreis-ausschußassistent,

Leutnant d. R.

Georg Baumann

Inhaber des Eis. Kreuzes 2. u. 1. Klasse des Hamburger Hanseatenkreuzes u. des Fliegerbeobachter-Abzeichens.

In ihm verlor der Kreisaußschuß einen begabten und pflichttreuen Beamten, der zu den besten Hoffnungen berechnete.

Ehre seinem Andenken!

Wiesbaden, den 11. Juli 1918

Der Kreisaußschuß des Landr. Wiesbaden.
v. Heimburg.

Email-Gimer Sommerfahrpläne
die leh. große dieser Woche, zu haben
Sollzeimer (Markt) 1 90-2 25
Sauer, Wiesbaden, Köbenstr. 2
Stad 30 Via
Biebricher Tagespost.